

Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022 auf 46%

Das Protokoll liegt ab 10. Dezember 2021 für 30 Tage im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales & Gesellschaft, 1. OG, zur Einsicht auf und kann unter www.dielsdorf.ch eingesehen werden. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 10. Dezember 2021